



Humanisierung der Alltagspraxis. Überlegungen zu einer Ethik der sozialen Berufe

Helmut Johach

Grundlage für den vorliegenden Beitrag bildete ein bei der Jahrestagung der Internationalen Erich-Fromm-Gesellschaft zum Thema „Arbeit und Charakter“ (1. bis 3. Mai 1992 in Friedensau bei Magdeburg) gehaltenes Referat. Erstveröffentlichung im Jahrbuch der Internationalen Erich-Fromm-Gesellschaft, Band 4 1993: *Arbeit - Entfremdung - Charakter*, Münster: LIT-Verlag, 1993, S. 203-227.

Copyright ©1993 und 2011 bei Dr. Helmut Johach, Walpersdorfer Str.13, D-91126 Rednitzhembach, E-Mail: helmut.johach[at-symbol]web.de

1. Einleitung

Bei dem Versuch, in groben Umrissen eine zeitgemäße Ethik der sozialen Berufe zu entwerfen, möchte ich zunächst an eine heutzutage fast in Vergessenheit geratene, seinerzeit jedoch mit großer Heftigkeit geführte Kontroverse anknüpfen: Im *Positivismusstreit* der Sechziger Jahre (vgl. Th. W. Adorno u. a., 1969) standen sich Befürworter einer dem Kritischen Rationalismus verpflichteten empirischen Sozialwissenschaft und „dialektisch“ argumentierende Neo-Marxisten, die Vertreter der Frankfurter Schule, gegenüber. Ich möchte den in diesem Zusammenhang interessierenden zentralen Punkt dieser Kontroverse etwa folgendermaßen formulieren: Ist das, was gesellschaftlich „der Fall“ ist, deshalb schon gut und richtig, oder könnte, nein sollte es nicht anders sein? Und zweitens: Sind praktisch-ethische Fragen wahrheits-, das heißt konsensfähig? Die „dialektische“ Fraktion tendierte dazu, beide Fragen zu bejahen, während die Gegenseite dies nicht oder nur sehr eingeschränkt tat, was ihr den Vorwurf des „Positivismus“ eintrug.

Im Gefolge dieser Kontroverse hat sich insbesondere Jürgen Habermas mit Unterstützung von K.O. Apel darum bemüht, ein Modell für eine mit den modernen Sozialwissenschaften kompatible, auf den „Grundnormen vernünftiger Rede“ aufbauende

Ethik zu entwerfen (J. Habermas, 1971; 1976; 1983, S. 53ff.) Ich möchte an die Grundidee der Habermas'schen Diskursethik anknüpfen, meine jedoch, dass auch der humanistische Ansatz Erich Fromms wesentliche Gesichtspunkte zu einer Ethik der sozialen Berufe beisteuern kann - z. B. den Gedanken der „Pathologie der Normalität“ (E. Fromm, 1955, S. 13f.; 1991, S. 15ff.), demzufolge vieles, was in einer bestimmten Gesellschaft einer bestimmten Zeit für „normal“ gehalten wird, keineswegs gut im Sinne von „lebensfördernd“ ist.

Wenn wir davon ausgehen, dass die Aufgabe der sozialen Berufe nicht nur darin besteht, hilfsbedürftigen Individuen zu helfen, sondern zugleich zu einer „humanen“ Gestaltung der Gesellschaft beizutragen, so ergibt sich zunächst, dass es nicht genügt, sich bei Überlegungen zu einer entsprechenden Handlungstheorie auf eine rein deskriptiv-empirische Tatsachenbeschreibung oder Funktionsanalyse zurückzuziehen, sondern dass hier sozialwissenschaftliche Erkenntnisse und normativ-ethische Reflexionen eng miteinander verzahnt werden müssen. Wenn wir dann weiter fragen, wie die soziale Wirklichkeit gestaltet werden *soll*, treten wir zwangsläufig in einen *Diskurs* ein, der zumindest drei implizite Voraussetzungen enthält:

- die Anerkennung aller Diskursteilnehmer als prinzipiell gleichberechtigt (ein *egalitär-demokratisches* Element);



FROMM-Online

Propriety of the Erich Fromm Document Center. For personal use only. Citation or publication of material prohibited without express written permission of the copyright holder.

Eigentum des Erich Fromm Dokumentationszentrums. Nutzung nur für persönliche Zwecke. Veröffentlichungen – auch von Teilen – bedürfen der schriftlichen Erlaubnis des Rechteinhabers.

- die Bereitschaft, die Argumente des anderen ernstzunehmen und danach die eigenen Vorstellungen, Wünsche, Interessen etc. zu modifizieren (ein *dialogisches* Element);
- die Bereitschaft, keinen Zwang auszuüben und sich allein von der Überzeugungskraft der Argumente leiten zu lassen (ein *rationales* Element).

Ich gehe davon aus, dass diese Diskurs-Voraussetzungen auch für eine Ethik der sozialen Berufe, die ja prinzipiell nicht ein Subjekt-Objekt-, sondern ein Subjekt-Subjekt-Verhältnis voraussetzt (vgl. Schreyögg 1991, S. 59ff.), von Belang sind.

Ehe ich mich mit Problemen der Berufsethik im engeren Sinne befasse, möchte ich zunächst auf die Entstehung und Funktion moderner sozialer Berufe näher eingehen und dabei vor allem die Frage stellen, welche *normativen Prämissen gesellschaftsbezogener Art* den sozialen Berufen zu Grunde liegen.

2. Sozialstaatsgebot und soziale Gerechtigkeit

Die meisten „modernen“ Sozialberufe - hierzu zählen z. B. Psychologen, Therapeuten und Sozialarbeiter, aber auch Kranken- und Altenpflegekräfte - sind im Zuge der Ausdifferenzierung und Verselbständigung von Einzelfunktionen entstanden, die früher, das heißt vor der Industrialisierung und z. T. bis weit ins 20. Jahrhundert hinein, von der Familie und anderen „primären“ Gruppierungen wie Nachbarschaft und Verwandtschaft, z. T. auch, wie die Armenpflege, von kirchlichen Gemeinschaften im Rahmen christlicher „Brüderlichkeitsethik“ (M. Weber, 1972, S. 348) wahrgenommen wurden. Zwischenmenschliche Hilfe wurde - dies ist die Konsequenz aus dem Funktionsverlust der „primären“ Gemeinschaften - zur *bezahlten Dienstleistung* in einer Gesellschaft, die das *Tauschprinzip* zum bestimmenden Strukturprinzip erhoben hat.

Die Einführung der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung (die vorgesehene Pflegeversicherung bildet in dieser Reihe den vorläufig letzten Baustein) erfolgte vor ca. 100 Jahren nicht primär aus humanitären Motiven,

sondern vor allem aus der Furcht heraus, das Industrieproletariat könnte, wenn nicht wenigstens eine soziale Grundsicherung gewährleistet sei, eines Tages durch gewaltsamen Umsturz an die Macht kommen. Zwar hat sich die damals bestehende Situation inzwischen weitgehend durch die Integration der Arbeiterschaft - genauer: der von Marx noch zum Hoffnungsträger der Revolution ausersehenen Facharbeiterschaft - in das bestehende kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftssystem verändert und entschärft. Geblieben ist jedoch die Grundsituation, dass Besitz, Einkommen, Bildungs- und Berufschancen höchst ungleich verteilt sind. Der moderne Sozialstaat, von dem die sozialen Berufe ein Teil sind, steht unter der Prämisse, dass die vorhandenen Schicht- und Klassenunterschiede nicht zu einer revolutionären Situation führen dürfen. Der „sozialstaatliche Kompromiss“ (J. Habermas, 1984, S. 115), der auf der Aufrechterhaltung bzw. (in den neuen Bundesländern) der Wiederherstellung der klassenspezifischen Besitzverhältnisse beruht, beruht darauf, dass die Vertreter einer potentiellen Gegenmacht - Gewerkschaften und ihnen nahestehende Parteien - sich für Umverteilungskämpfe nur *innerhalb* der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung engagieren, ohne diese selbst in Frage zu stellen.

Eine wesentliche Prämisse des Handelns in den sozialen Berufen, sofern es sich nicht individualistisch missversteht, liegt im *Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes* (GG Art 20). Gegenüber allen Beschönigungsversuchen von konservativer Seite muss jedoch konstatiert werden, dass sich im letzten Jahrzehnt die sozialen Gegensätze durch die Umverteilungspolitik der konservativ-liberalen Koalition enorm verschärft haben. Ich nenne nur einige Punkte:

- Die Anzahl der *Sozialhilfeempfänger* ist - v. a. infolge eines permanent hohen Sockels von Dauerarbeitslosen - stark angestiegen (vgl. J. Roth, 1985, S. 217ff.). Sie wird v. a. in den neuen Bundesländern in den kommenden Jahren dramatisch weiter wachsen, wenn „Kurzarbeit Null“ und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wegfallen.
- Die Zahl der *Obdachlosen* ist infolge einer



verfehlten Wohnungspolitik (Kürzung der staatlichen Mittel für den Sozialen Wohnungsbau, juristische Schützenhilfe für die Umwandlung von preisgünstigen Mietwohnungen in teure Eigentumswohnungen) dramatisch angestiegen.

- Es werden immer mehr *Einschnitte ins soziale Netz* erwogen bzw. vollzogen. Die jüngsten Beispiele: Wiedereinführung von Karenztagen und höhere Selbstbeteiligung in der Krankenversicherung; Streichung der Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit, womit dringend benötigte Gelder für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wegfallen; vorgesehene Kürzungen beim Arbeitslosengeld sowie bei der Arbeitslosen- und Sozialhilfe, um die Kosten der deutschen Einheit zu finanzieren.

Trotz steigender - bei den Arbeitnehmern auch im westlichen Teil Deutschlands allerdings inzwischen stagnierender bzw. rückläufiger - Wohlstandsentwicklung fallen immer mehr Menschen aus der Prosperität und auch aus dem vielbeschworenen „sozialen Netz“ des Sozialstaats heraus. Die Negativ-Utopie einer Zwei-Drittel-Gesellschaft, deren restliches Drittel nicht mehr an den Segnungen der Marktwirtschaft teilhat, nimmt erschreckende Gestalt an, von der Wiederherstellung frühkapitalistischer Verhältnisse im sog. „Beitrittsgebiet“ ganz zu schweigen. Verantwortungsvolles, auf Angleichung der sozialen Verhältnisse bedachtes politisches Handeln müsste sich nicht nur auf die Folgewirkungen dieser Entwicklung richten, sondern die Entwicklung selbst in eine andere Bahn zu lenken versuchen.

Ein zentraler Gesichtspunkt für die Gestaltung bzw. Umgestaltung der sozialen Verhältnisse ist der Gedanke der *sozialen Gerechtigkeit*. John Rawls, dessen *Theory of Justice* (1971) weltweit Anerkennung gefunden hat, formuliert zwei fundamentale Gerechtigkeitsgrundsätze:

- „Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist.“

- Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu gestalten, dass a) vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie zu jedermanns Vorteil dienen, und b) sie mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die jedem offen stehen“ (J. Rawls, 1971, S. 81).

Wie schon in der klassischen Formulierung des „*Suum cuique*“ angedeutet, beinhaltet soziale Gerechtigkeit im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit nicht einfach Gleichheit schlechthin, sondern einen *Ausgleich zwischen Gleichheit und Ungleichheit*, die zueinander in einem ausgewogenen, eben „gerechten“ Verhältnis stehen sollen. Der Bereich, in dem uneingeschränkte Gleichheit herrschen soll, umfasst die klassischen liberalen Grundrechte, das heißt die politische Sphäre, während Ungleichheit in der Verteilung von Einkommen, Macht und Prestige auf die soziale und wirtschaftliche Sphäre beschränkt bleiben und durch den Grundsatz der „fairen Chancengleichheit“ begrenzt sein soll. Die Berechtigung wirtschaftlicher Ungleichheit ist nach Rawls an die Bedingung gebunden, dass sie „jedermann (das heißt auch dem am unteren Ende der sozialen Skala Befindlichen, H. J.) zum Vorteil gereichen soll“, oder noch genauer: „Eine Chancenungleichheit muss die Chancen der Benachteiligten verbessern“ (a.a.O., S. 337).

Rawls denkt hier offensichtlich an wirtschaftswissenschaftliche Argumente wie z. B. daran, dass mit Einkommensverbesserungen an der Spitze der sozialen Pyramide Investitionsanreize verbunden sind, die mittelbar, durch Schaffung neuer Arbeitsplätze, auch den abhängig Beschäftigten zugute kommen. Er prüft jedoch nirgends, wie Investitionen auf Seiten der Unternehmer *tatsächlich* eingesetzt werden, nämlich unter dem Prinzip der Gewinnmaximierung in der Regel eher zum Wegrationalisieren bestehender als zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Dass, wie Rawls unterstellt, in jeder nur denkbaren Gesellschaft eine Steigerung und nicht eine Nivellierung der Einkommensdifferenzen die Aussichten der schlechter Gestellten verbessert, erscheint unter empirischen Gesichtspunkten zumindest als eine sehr gewagte Behauptung.



Entgegen der dem klassischen Liberalismus verpflichteten Gerechtigkeitstheorie bei Rawls ist daran festzuhalten, dass angesichts massiver Ungleichheiten bzgl. sozialer Herkunft, Einkommen, Bildungs- und Berufschancen ein *sozialstaatlicher Ausgleich* gefordert ist, um ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit zu gewährleisten. Aus der sozialstaatlichen Umsetzung des Gerechtigkeitspostulats folgt z. B., dass auf die bestehende, durch die Dynamik der kapitalistischen Gesellschaft verstärkte Benachteiligung einzelner Bevölkerungsgruppen - z. B. Rentner, Arbeitslose, alleinerziehende Mütter, kinderreiche Familien mit geringem Einkommen - durch die Gesetzgebung in dem Sinne reagiert werden muss, dass materielle Not beseitigt und krasse Unterschiede bzgl. Einkommen, Bildungs- und Berufschancen ausgeglichen werden. Von einer solchen, auf sozialen Ausgleich zielenden Steuer- und Sozialpolitik sind wir jedoch derzeit weit entfernt.

3. Umweltethik und Biophilie

Ein zweiter Punkt, der bei den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einer Ethik der sozialen Berufe zu bedenken ist, betrifft die wachsende *Umweltzerstörung durch technische Eingriffe in den Naturhaushalt*. Während das Gerechtigkeitsprinzip für die Gestaltung der inner- und zwischengesellschaftlichen Verhältnisse - das heißt auch für den Ausgleich zwischen Industrie- und Entwicklungsländern - das wichtigste ethische Prinzip darstellt, existiert für die Beziehung zwischen Gesellschaft und Umwelt eine Ethik erst in Ansätzen. Dass dem so ist, ist eine Folge der verhängnisvollen Spaltung zwischen dem erkennend-instrumentell verfügbar machenden Subjekt der modernen Naturwissenschaft und Natur als Inbegriff mathematisch-physikalischer Gesetzmäßigkeiten, als „chaotischem Stoff bloßer Einteilung“ (M. Horkheimer, Th. W. Adorno, 1987, S. 63) oder grenzenlos ausbeutbarem Energie- und Rohstoffreservoir. Dass auch die Natur eines pfleglichen Umgangs bedarf und in ethische Überlegungen mit einbezogen werden muss, ist in der westlichen Tradition aufklärerischen

Denkens - etwa bei Kant und Marx - völlig aus dem Blick geraten; allenfalls bei östlich inspirierten Denkern wie Schopenhauer finden sich Anklänge daran. Ich möchte jedoch an dieser Stelle zwei Namen erwähnen, die in der universitären Philosophie und Sozialwissenschaft immer noch zu wenig beachtet werden: Albert Schweitzer und Erich Fromm.

Albert Schweitzers Prinzip der „Ehrfurcht vor dem Leben“ ist gleichermaßen aus der theoretischen Reflexion auf die Grundlagen der abendländischen Kultur wie der praktischen Tätigkeit als Arzt in einem Entwicklungsland erwachsen. Dem lebensphilosophischen Irrationalismus, dessen noch bei Gehlen nachklingende Kritik an den „humanitaristischen“ Idealen der Französischen Revolution sich mit der biologistischen Verherrlichung des „Kampfs ums Dasein“ bei Darwin und seinen Nachfolgern verband, setzt Schweitzer als sittliche Leistung des Menschen ein Prinzip entgegen, das gerade das Lebensrecht des Schwächeren betont. Als Ausgangspunkt humanistischer Ethik gilt für ihn: „Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will“ (A. Schweitzer, 1966, S. 22). Dementsprechend werden die ethischen Grundkategorien definiert: „Als gut gilt. Leben zu erhalten, Leben zu fördern, entwickelbares Leben auf seinen höchsten Wert bringen. Als böse: Leben vernichten, Leben schädigen, entwickelbares Leben niederhalten“ (A. Schweitzer, ebd.). Mit der Betonung der „Verantwortung den Geschöpfen gegenüber“ (a.a.O., S. 95), aus der folgt, dass Leben jedweder Art zu schützen und zu fördern sei, kann Albert Schweitzer als früher Repräsentant einer humanistischen Ethik gelten, die in vorbildlicher Weise auch ein *ökologisches Umweltbewusstsein* einschließt. Allerdings werden in seinen ethischen Überlegungen kaum die gesellschaftlichen Implikationen und destruktiven Konsequenzen des weltumspannenden Industriesystems bedacht, die heutzutage die Einbeziehung der Ökologie zu einer Überlebensfrage der Menschheit haben werden lassen.

Hier setzen die Überlegungen Erich Fromms ein, der in *Haben oder Sein* (1976) die Berichte des *Club of Rome* über die Folgen



exponentiellen Wachstums zitiert und in *Anatomie der menschlichen Destruktivität* (1973) die fortschreitende Umweltzerstörung geißelt:

„Im Namen des Fortschritts verwandelt der Mensch die Welt in einen stinkenden, vergifteten Ort (und das *nicht* im symbolischen Sinn). Er vergiftet die Luft, das Wasser, den Boden, die Tiere - und sich selbst. Er tut dies in einem solchen Ausmaß, dass es zweifelhaft geworden ist, ob die Erde in hundert Jahren noch bewohnbar sein wird. Er kennt diese Tatsachen, aber wenn auch viele dagegen protestieren, so sind doch die Verantwortlichen auch weiterhin auf technischen 'Fortschritt' aus und gewillt, alles Leben dem Götzendienst an ihrem Idol zu opfern. Auch in früheren Zeiten haben Menschen ihre Kinder oder Kriegsgefangene geopfert, aber nie zuvor in der Geschichte war der Mensch gewillt, alles Leben dem Moloch zu opfern - sein eigenes und das seiner Nachkommen" (E. Fromm, 1973a, S. 318).

Fromms Prinzip der *Biophilie* impliziert, im Gegensatz zu den „nekrophilen“ Tendenzen der modernen Industriegesellschaft, „Liebe zum Lebendigen“ als eine „alles bestimmende Art zu leben“ (E. Fromm, 1964, S. 185). Lebendigkeit beinhaltet nicht nur organisches Wachstum und die biologische Tendenz zur Selbst- und Arterhaltung, sondern auch die Förderung fremden Lebens und ein Streben nach Integration und Vereinigung mit allem, was lebt. Im zwischenmenschlichen Bereich kann sich dies äußern als Nächstenliebe und Selbstliebe, als erotische Liebe oder Liebe zwischen Eltern und Kindern; im Verhältnis zur Natur zeigt sich eine biophile Haltung im Verzicht auf Herrschaft und Unterwerfung zugunsten von Pflege und Erhaltung des natürlichen Gleichgewichts. Die prägnantesten Äußerungen Fromms zu dieser Thematik finden sich interessanterweise im Kontext religionsphilosophischer Überlegungen zum jüdischen Sabbatritual, z. B. in *Märchen, Mythen, Träume* (E. Fromm, 1951a, S. 299f.), lange bevor die Ökologie-Debatte in Gang kam; seine Sichtweise findet heute in der Rede von

der „Bewahrung der Schöpfung“ bei christlich geprägten Wissenschaftlern wie C. F. v. Weizsäcker (1989, S. 13) ein Pendant.

Was besagen diese Überlegungen für eine Ethik der sozialen Berufe, wie z. B. Psychotherapie und Sozialarbeit? Wie ich meine, zweierlei:

1. Eine Ethik der sozialen Berufe setzt eine *adäquate Gesellschaftstheorie*, mit Einschluss der Beziehung zwischen Mensch und Natur, voraus. Eine adäquate Gesellschaftstheorie sollte nicht nur eine möglichst umfassende Analyse bestehender Sozialstrukturen und der in ihnen ablaufenden Prozesse beinhalten, sondern auch die Wechselbeziehungen zwischen Gesellschaft und Umwelt berücksichtigen.
2. Eine handlungsbezogene Ethik der sozialen Berufe lässt sich nicht auf intraindividuelle und interaktionelle Aspekte der Beziehung zwischen Klient und Berater oder Therapeut beschränken; sie impliziert vielmehr ein bestimmtes Gesellschaftsbild, das heißt *normative Leitvorstellungen*, wie Gesellschaft, auch in ihrer Beziehung zur Natur, zu gestalten sei, oder zumindest Vorstellungen und praktische Verfahren, wie man sich darüber verständigen kann.

Das bisher Gesagte möchte ich folgendermaßen zusammenfassen:

Die sozialen Berufe sollten sich als Teil eines umfassenderen Handlungszusammenhangs begreifen, der auf Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und auf befriedigendes Zusammenleben unter gerechten sozialen Bedingungen gleichermaßen gerichtet ist. Soziales Handeln in den helfenden Berufen impliziert deshalb notwendigerweise auch eine politische Perspektive sowie die Selbstorganisation und Mitwirkung in gesellschaftlichen Gruppierungen (Bürgerinitiativen, Parteien, Gewerkschaften, kirchlichen Gruppen, Vereinen und Verbänden), die sich für die genannten Ziele einsetzen.

4. Berufsethische Fragen und Probleme



Ich möchte die Behandlung spezieller berufsethischer Fragen und Probleme, die sich in den helfenden, beratenden und therapeutischen Berufen stellen, unter drei Aspekten bündeln:

1. die Beziehung zum Klienten (der *interaktionelle* Aspekt);
2. die Zusammenarbeit in sozialen Organisationen (der *institutionell-organisatorische* Aspekt);
3. die Persönlichkeit des Helfers (der *motivationale* Aspekt).

a) Ethische Aspekte der Helfer-Klient-Beziehung

In den sozialen Berufen hat sich, anders als in der gewerblichen Wirtschaft, die unter dem Diktat von Arbeitsteilung, Produktivitätssteigerung und Rationalisierung steht, ein Anspruch auf Ganzheitlichkeit oder „Sorge um den ganzen Menschen“ (W. Schmidbauer, 1983, S. 30) erhalten, der zu gewissen Spannungen und Friktionen, um nicht zu sagen: klaren Widersprüchen und Konflikten mit den grundsätzlichen Strukturen und Beziehungsmustern in der Waren- und Konsumgesellschaft führt. Sozialarbeit als professionelle Berufsarbeit erfordert z. B. eine bestimmte Qualifikation, die an einen Ausbildungsabschluss geknüpft ist; sie beruht nicht mehr auf spontaner Hilfsbereitschaft. Sie ist ferner spezialisiert, das heißt von anderen, verwandten Berufstätigkeiten (z. B. des Psychologen oder des mit Kassenzulassung versehenen Arztes oder Psychotherapeuten) abgegrenzt und sie wird in der Regel im Angestellten-Verhältnis, das heißt auf der Basis eines Arbeitsvertrags, der Arbeitszeit und Arbeitsleistung gegen tarifvertraglich vereinbartes Gehalt verrechenbar macht, ausgeführt. Diese formalen Merkmale professioneller Berufsarbeit, die den Helferberufen mit anderen Berufen gemeinsam sind, stehen häufig im Kontrast zu dem, was inhaltlich gefordert oder geboten erscheint, wenn man etwa die Kriterien der humanistischen Psychologie zu Grunde legt: Echtheit, Spontaneität und bedingungslose positive Zuwendung auf der Berater-, Wachstum

und Selbstverwirklichung auf der Klientenseite sollen in einer Beziehung verwirklicht werden, die als ein *doppelt vermitteltes Tauschverhältnis* konstituiert ist. Der Helfer ist durch seinen Anstellungsvertrag gegenüber dem Arbeitgeber bzw. Leistungsträger zu korrekter professioneller Arbeit „am Klienten“ verpflichtet; der Klient erwirbt durch seine Vorleistung als Beitragszahler im Rahmen seines Arbeitsverhältnisses einen Anspruch auf fachgerechte Hilfe. Beide stehen, nimmt man ihre Beziehung als soziale Beziehung ernst, nicht in unmittelbarem persönlichem *Kontakt*, sondern unterliegen einem gesellschaftlich präformierten *Kontrakt*.

Eine Ethik der Helfer-Klient-Beziehung impliziert, dass die Spannung zwischen dem Grundmuster eines Dienstleistungsvertrags (Ware gegen Geld) und der erwarteten „humanistischen“ Einstellung des Helfers nicht übersprungen oder wegargumentiert, sondern ausgehalten und nach Möglichkeit ins Positive gewendet wird. Man könnte z. B. sagen: Das Tauschverhältnis konstituiert nur den äußeren Rahmen, in dem sich die zwischenmenschliche Beziehung entfalten kann. Das heute noch von manchen Therapeuten praktizierte Ritual des Pünktlich-(z. B. mit Wecker)-die-Stunde - Beschließens signalisiert dem Klienten: „Nütze die Zeit, die dir hier zur Verfügung steht! Zeit ist Geld!“ (die Devise der calvinistischen Ethik, vgl. M. Weber, 1920, S. 31). In Ausbildungsgruppen, aus denen sich ein Großteil des Psycho-Marktes rekrutiert, wird über Geld nicht geredet - mit der Anmeldung werden die Geschäftsbedingungen vom Teilnehmer anerkannt und die Bezahlung wird diskret per Überweisung erledigt. Der Ärger darüber, dass manche Kurse, die im Ausbildungsplan vorgeschrieben sind, unverhältnismäßig teuer sind, bleibt im Kurs selber draußen: hier geht man ja „menschlich“ miteinander um... (vgl. D. Fabricius, 1990).

Ich möchte diese keineswegs aus der Luft gegriffenen Beispiele hier nicht weiter karikieren. Denkbar wäre ja auch, dass Geld und Beziehung nicht auseinandergerissen und auf verschiedene Ebenen verteilt, sondern zum Gegenstand eines Diskurses gemacht würden. Denkbar wäre zumindest, dass sich als Ergebnis eines solchen Diskurses eine Lösung ergäbe, die beidem gerecht wird: dem Interesse des Therapeuten



bzw. Trainers, aus dem Verkauf von persönlicher Zeit und „interpersonal skills“ seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, und dem Interesse des Patienten bzw. Ausbildungsteilnehmers, für seine Therapie bzw. für die Weiterbildung in „humanistischen“ Methoden keine horrenden Summen zahlen zu müssen. Ein ausgehandelter Kompromiss, der auch die Bedürftigkeit und die finanziellen Möglichkeiten des Klienten berücksichtigt, wäre jedenfalls fairer als ein reines Verhalten nach Marktgesichtspunkten.

Was den ethischen Aspekt der interaktionellen Beziehung zwischen Helfer und Klient angeht, möchte ich auf zwei Punkte näher eingehen: Die Art des Verhältnisses als Subjekt-Subjekt-Beziehung und die Frage des Missbrauchs und der Abhängigkeit.

Im Sinne eines konsequent interaktionistischen Verständnisses der Helfer-Klient-Beziehung handelt es sich nicht um eine Subjekt-Objekt-, sondern um eine *Subjekt-Subjekt-Beziehung*. Beide, Klient und Berater, sind „kompetent handelnde Menschen“ (E. Weingarten, F. Sack, J. Schenkein, 1976, S. 20), das heißt sprach- und handlungsfähige Subjekte, die über eigene Normvorstellungen, Ziele und Regeln ihres Handelns verfügen. Aus den Naturwissenschaften übertragene Konzepte wie die, dass nur der eine, nämlich der fachlich kompetente Helfer, zielbewusst handelt, während der Klient „behandelt“ wird, sind der Interaktion unangemessen. Gleichwohl liegt es in der immanenten Logik der Rede von interaktionellen „Verfahren“ und „Methoden“, - z. B. der „nicht-direktiven“ oder „klientenzentrierten“ Beratung (C. Rogers) oder der „Themenzentrierten Interaktion“ (R. Cohn) als Methode des Gruppenleitens - , dass hier eine Beziehungsasymmetrie besteht. Der Berater oder Leiter ist derjenige, der die Methode erlernt hat und sie professionell handhabt, und der Klient oder Gruppenteilnehmer wird von ihm - mehr oder minder behutsam - geführt. Was unterscheidet die Beratung oder den Gruppenprozess in einer Selbsterfahrungs- oder Therapiegruppe von fremdgesteuerter Manipulation?

Natürlich kann darauf verwiesen werden, dass in „humanistische“ Methoden Sicherungen

eingebaut sind, die Manipulation verhindern und die Beziehung zwischen Leiter und Teilnehmern (ich spreche der Einfachheit halber nur in der männlichen Form) im Sinne eines Subjekt-Subjekt-Verhältnisses verstärken sollen: z. B. die sog. „Chairman-Regel“ für TZI-Gruppen (R. Cohn, 1975, S. 115), die besagt, dass jedes Gruppenmitglied für sich selbst die Verantwortung übernehmen soll, *wann* es spricht oder schweigt und *was* es sagt oder zurückhält. Es wäre jedoch eine Illusion anzunehmen, dass sich durch Regeln allein der Machtmissbrauch von Beratern oder Gruppenleitern verhindern ließe. Gefordert ist vielmehr eine *ethische Haltung der Verantwortung*, aus der heraus es sich verbietet, dass der Berater, Trainer oder Therapeut sein Wissen und seine Methodenkenntnis zur Durchsetzung seiner eigenen Ziele und Interessen auf Kosten von Klienten missbraucht oder dass er die Grenzen seines Könnens missachtet. Asymmetrie in der Beziehung - zumal in der therapeutischen - lässt sich nicht methodisch neutralisieren; es ist vielmehr ein Konstituens der therapeutischen Beziehung, dass hier ein Hilfesuchender zu einem anderen Menschen kommt, der erfahrener ist und sich mit dem Problem, dessentwegen er kommt, besser auskennt.

Die für die Helfer-Klient-Beziehung maßgebliche ethische Maxime ließe sich etwa folgendermaßen formulieren: *„Setze als Helfer dein Fachwissen, deine Kompetenz und deine Macht nicht für deinen eigenen Vorteil, sondern zum Wohl deines Klienten ein und strebe danach, das Gefälle zwischen dir und ihm im Verlauf der Therapie soweit wie möglich abzubauen!“*

Diese ethische Maxime, die recht einleuchtend klingt, bedarf gleichwohl einer sozialwissenschaftlichen Reflexion und Präzisierung, auch in dem Sinne, dass damit Grenzen der Realisierbarkeit aufgezeigt werden. So dürfte z. B. in den seltensten Fällen eindeutig feststehen, was das „Wohl“ des Klienten ist; vielmehr ist es ja gerade der Sinn des interaktiven Prozesses, dies so zu eruieren, dass der Klient als sprach- und handlungsfähiges Subjekt in die Lage versetzt wird, seine für ihn wichtigen Lebensentscheidungen mit wachsender



FROMM-Online

Propriety of the Erich Fromm Document Center. For personal use only. Citation or publication of material prohibited without express written permission of the copyright holder.

Eigentum des Erich Fromm Dokumentationszentrums. Nutzung nur für persönliche Zwecke. Veröffentlichungen – auch von Teilen – bedürfen der schriftlichen Erlaubnis des Rechteinhabers.

Kompetenz und Autonomie selbst zu treffen. Zugleich gehen in diesen Prozess untrennbar auch soziale Kategorien und Normen ein. Insbesondere wer als Berater mit Klienten arbeitet, die deviantes Verhalten zeigen, kommt nicht umhin, für sich selbst und für den Klienten zu präzisieren, wieweit er auf *Einhaltung der sozialen Normen* dringt - z. B. nicht zu stehlen, andere nicht zu verletzen und seinen Lebensunterhalt auf „ehrliche“ Weise zu verdienen -, und wieweit er bereit ist, Normabweichungen zu tolerieren oder sogar - als für den Klienten förderlich - zu unterstützen (vgl. H. Johach, 1991, S. 45ff.). Ferner ist davon auszugehen, dass *schichtspezifische Bewertungen* in den Interaktionsprozess mit einfließen: Was z. B. für den akademisch gebildeten Mittelschicht-Berater in Bezug auf Berufswünsche, Freizeitverhalten, Partnerschaft oder politische Einstellungen „normal“ oder „sinnvoll“ ist, ist mit dem, was der Unterschicht-Klient - mit solchen hat es ja die Sozialarbeit überwiegend zu tun - für „normal“ und erstrebenswert hält, keineswegs identisch. Die Helfer-Kompetenz zum Wohl des Klienten einzusetzen, bedeutet also auch, implizite Werturteile offen zu legen, die Befangenheit in schichtspezifischen Vorurteilen zu reflektieren und mit dem Klienten in einen offenen Diskurs einzutreten, der ihn seiner eigenen Lebensgeschichte und sozialen Herkunft nicht entfremdet, jedoch seine Fähigkeit zu eigener Urteilsbildung und Handlungskompetenz fördert.

Kritisch zu beurteilen sind dagegen Helfer-Klient-Beziehungen, die auf offene oder verdeckte Weise darauf hinauslaufen, dass der *Helfer den Klienten von sich abhängig macht* oder ihn für seine eigenen Bedürfnisse ausbeutet. So kann man z. B. die Frage stellen, ob jahrelange Therapien von 500 und mehr Stunden, selbst wenn es dabei rite nach den Regeln der Zunft zugeht, nicht zumindest unter ökonomischen Gesichtspunkten eine Ausbeutung darstellen (diese Frage stellt sich natürlich auch dann, wenn die Kasse zahlt: ausgebeutet wird in diesem Fall die Solidargemeinschaft). Natürlich lassen sich immer auch Gesichtspunkte finden, die eine derart lange Therapiedauer rechtfertigen - dass es z. B. Punkte gibt, die „noch nicht genügend bearbeitet sind“ etc.; die

Frage, wann eine Therapie zu beenden sei, ist jedoch niemals nur rein technisch zu beantworten, sondern impliziert immer auch verantwortungsethische Gesichtspunkte.

Bedenklicher noch und unter berufsethischen Gesichtspunkten klar negativ zu beurteilen sind Beziehungen, in denen *die durch das Arbeitsbündnis gezogenen Grenzen überschritten* werden: Dass eine Patientin sich in ihren Analytiker verliebt, ist ihr gutes Recht - es mag sogar im Sinne einer positiven Vaterübertragung für die Analyse förderlich sein; dass der Analytiker darauf eingeht, indem er mit der Patientin schläft, ist nicht nur ein Kunstfehler, weil er seine Gegenübertragung nicht im Griff hat, sondern es ist zugleich auch ein grober Verstoß gegen seine Berufspflicht, zu helfen und nicht zu schaden, denn in der Regel führen sexuelle Beziehungen in der Therapie, wenn für sie nicht auch außerhalb der Therapie die volle Verantwortung übernommen wird, auf seiten der - meist weiblichen - Klienten vom Eindruck, „nur ausgenützt“ zu werden, bis hin zu gesteigerten Angst-, Hass und Schuldgefühlen, denen sie meist sich nur durch Therapieabbruch entziehen können (vgl. Ch. Reimer, 1990, 299; J. Augerolles, 1991).

Eine subtilere, das heißt weniger offensichtliche Variante von Missbrauch in der helfenden Beziehung liegt vor, wenn der Helfer den Klienten benutzt, um sein *eigenes Ich durch narzisstische Zufuhr zu stärken*. Auf das sog. „Helfer-Syndrom“, dem nach W. Schmidbauer eine „verborgene narzisstische Bedürftigkeit“ (W. Schmidbauer, 1977. S. 90) zu Grunde liegt, möchte ich noch an späterer Stelle genauer eingehen. Hier ist jedoch anzumerken, dass der sog. „narzisstische Missbrauch“ (Ch. Reimer, 1990, 300) in Helfer-Klient-Beziehungen gar nicht so selten zu sein scheint. Seine Entstehungsbedingungen liegen einmal in der Person des Helfers - etwa in der Tatsache, dass eigenes „frühes Leiden“ (K. Antons, 1987, S. 116) sich im Wunsch, anderen zu helfen, ein Ventil gesucht haben mag. Zum anderen trägt aber auch die der modernen Gesellschaft innewohnende Tendenz zur Vereinzelung, bei fortschreitendem Zerfall „gewachsener“ Gemeinschaften, dazu bei, jene besondere Bedürftigkeit hervorzubringen, die in der



helfenden Beziehung Abhängigkeit erzeugt. Aus der Nähe des Helfers zu Menschen, die ihm ohne seine professionelle Beziehung fremd geblieben wären, kann sich die Versuchung ergeben, im Beruf einen Ersatz für das zu suchen, was in den privaten Beziehungen versagt geblieben ist. Man sollte sich jedoch darüber im klaren sein, dass die Helfer-Klient-Beziehung mit Glücksansprüchen, wie sie normalerweise an das Privatleben, insbesondere an eine Partnerbeziehung, gestellt werden, überfordert ist.

b) Kooperation in psychosozialen Institutionen

Ein weiterer, für die Ethik der sozialen Berufe maßgeblicher Gesichtspunkt ergibt sich aus der Tatsache, dass diese Berufe - die sog. „freie Praxis“ von Ärzten und Psychologen lasse ich hier außer acht - zumeist in soziale Institutionen eingebunden und mit den *Anforderungen organisierter Sozialsysteme* konfrontiert sind. Dazu gehören u. a. eine hierarchische Struktur, mehr oder minder stark ausgeprägte Arbeitsteilung, unterschiedliche, auf Fachausbildung und Berufserfahrung beruhende professionelle Kompetenz, statusmäßige Differenzierung und Rollenverteilung sowie weitgehend extern bestimmte Rationalitäts- und Effizienzkriterien. Da auch Institutionen „psychosozialer Versorgung“ (R. Gildemeister, 1989) einen Kampf um Marktanteile führen, der von den Geldgebern, insbesondere Renten- und Krankenversicherungsanstalten als „Suprasystemen“ (A. Schreyögg, 1991, S. 302), gesteuert wird, ergibt sich ein Zwang zur Optimierung der Arbeitsergebnisse (aber was heißt das schon im therapeutischen Bereich?), zur beruflichen Höherqualifikation der Mitarbeiter durch Fort- und Weiterbildung, zur Selbstreflexion nach innen und Selbstdarstellung nach außen, sowie zur Legitimation der Ziele und Methoden gegenüber den Anstellungs- und Leistungsträgern.

Für die Zusammenarbeit in sozialen Institutionen spielt sowohl die „objektive“ Art der Organisation, wie sie ein distanzierter Beobachter im Vergleich feststellen könnte (ob es sich z. B. um eine rigide Struktur mit strenger

Hierarchie und starren, ins Detail gehenden Regeln oder um ein weitgehend offenes System handelt), als auch die „subjektiv“ gefärbte Wahrnehmung der Organisation aus der Sicht der Betroffenen, die u. a. die Beziehung zwischen Vorgesetzten und Arbeitskollegen, das Betriebsklima und die Berufszufriedenheit einschließt, eine wichtige Rolle. Die individuelle Arbeitsbelastung, die Relation zwischen Anspruchsniveau und Zielerreichung und die Art der Beziehung zu Vorgesetzten und KollegInnen bilden häufig auslösende Faktoren für *Stress und Burnout* in Helferberufen (vgl. M. Burisch, 1989, S. 113ff.) Es liegt auf der Hand, dass die Gefahr, sich vorzeitig zu verschleifen, dort größer ist, wo Vereinzelung, Missgunst und Konkurrenz am Arbeitsplatz vorherrschen, als dort, wo die Kollegen und Kolleginnen um Zusammenarbeit bemüht sind und Schwierigkeiten, die der einzelne (besonders als „Anfänger“) hat, nicht ausnützen, sondern Rückendeckung und emotionale Unterstützung geben. Auch hier greifen freilich subjektive, vom einzelnen beeinflussbare, und objektive Faktoren ineinander. Von der Größe der Einrichtung und dem Grad der Binnendifferenzierung und Hierarchisierung hängt es z. B. ab, ob der einzelne Mitarbeiter sich eher wie ein Rädchen in einer großen Maschinerie, die von anderen bedient wird, vorkommt, oder ob er davon ausgehen kann, nicht nur für seine eigene Tätigkeit verantwortlich zu sein, sondern auch das Geschehen im Ganzen beeinflussen und mitgestalten zu können. Der Gedanke *gemeinsamer Mitverantwortung* und dessen institutionelle Umsetzung stellt nicht nur für die Zusammenarbeit unter den Mitarbeitern, sondern auch für den Umgang mit den Klienten in der Einrichtung eines der wichtigsten Organisationsprinzipien dar (vgl. H. Johach, 1986, S. 282ff.).

Da in sozialen Einrichtungen in der Regel die Bereitschaft zur *Teamarbeit* verlangt wird, lohnt es sich dieser Forderung und ihrer praktischen Umsetzung genauer nachzugehen.

Die Tatsache, dass verschiedene Mitarbeiter die gleiche oder eine ähnliche Arbeit verrichten, konstituiert noch keine Teamarbeit, vielmehr ist dazu *kontinuierliche Zusammenarbeit auf der Basis eines gemeinsamen Handlungskonzepts*



erforderlich. Da dies in der Regel im sozialen Bereich nicht, wie in rational völlig durchorganisierten Betrieben, fest vorgegeben ist, sondern weitgehend von der Leitung und dem Team selbst bestimmt wird, kann es zu konfliktreichen Auseinandersetzungen mit regelrechten Partei- und Grabenkämpfen kommen, wenn Mitarbeiter mit unterschiedlichen Auffassungen und Interessen zusammen ein Team bilden sollen, ohne sich über die Konzeption und ihre Rollenverteilung bei deren Umsetzung einig zu sein. Es ist davon auszugehen, dass Ehrgeiz, Neid und Konkurrenz als psychische Grundlagen des Gesellschaftssystems, die sich im Gesellschaftscharakter niederschlagen (vgl. E. Fromm, 1955a, S. 137), auch im sozialen Bereich eine große Rolle spielen. Es ist oft nichts als blanke Ideologie, wenn man behauptet, alles einvernehmlich „im Team“ zu regeln, und dabei Rivalität und Konkurrenz unterschlägt.

Ein populäres Missverständnis des Teamgedankens besagt, dass es keine *Differenzierung von Entscheidungsbefugnissen* geben dürfe, dass alle Teammitglieder vielmehr gleichberechtigt seien, die gleiche Verantwortung trügen etc. Dieses Missverständnis trägt ebenfalls leicht zur Ideologiebildung bei - dann nämlich, wenn über unterschiedliche Kompetenzen nicht mehr geredet werden darf oder so getan wird, als gäbe es sie nicht. Sowohl starre hierarchische Systeme, die dem einzelnen Mitarbeiter keinen Freiraum für die Entfaltung eigener Ideen und Interessen lassen, als auch pseudo-egalitäre Strukturen, in denen jeder für alles zuständig ist, behindern effektive Teamarbeit. Wo es keine geregelten Zuständigkeiten gibt, ist die Gefahr groß, dass selbst um Kleinigkeiten Machtkämpfe geführt werden, die sich destruktiv auf das Gesamtklima auswirken. Wenn es dagegen gelingt, hierarchische Anordnungs- und Entscheidungsstrukturen durch „demokratische Selbststeuerung“ (H. Kayser, 1980, S. 83) zu ersetzen, das heißt die Delegation von Verantwortung an einzelne Mitarbeiter mit gegenseitiger Absprache und Information zu verbinden, kann sich im Durchgang durch die notwendigen Klärungs- und Auseinandersetzungsprozesse eine gefestigte und

dennoch flexible Teamstruktur herausbilden, in der die Bejahung gemeinsamer Ziele mit interner Aufgabendifferenzierung verbunden ist und individuelle Stärken und Schwächen unter den Mitarbeitern sich einigermaßen ausgleichen.

Um einen derartigen Teamprozess zu unterstützen, hat sich *regelmäßige Supervision* nicht nur auf der Ebene der individuellen Beziehung zum Klienten, sondern auch auf der Team- und Institutionsebene als unerlässlich erwiesen (vgl. A. Schreyögg, 1991, S. 465ff.). Zusammen mit berufsbegleitender Fortbildung in „humanistischen“ Methoden (Themenzentrierte Interaktion, Gestalttherapie, klientenzentrierte Beratung etc.), wie sie zahlreiche Institute anbieten, kann regelmäßige Teamsupervision nicht nur zur Integration des in der Ausbildung Gelernten in das Spezifische des konkreten Berufsalltags und damit zur individuellen Kompetenzerweiterung, sondern auch zur „Weiterentwicklung der institutionellen Strukturen entsprechend ihrer spezifischen Arbeitsaufgabe“ (H. Pühl, 1990, S. 121) beitragen. Es ist daher im Interesse einer Humanisierung des Arbeitsalltags in therapeutischen, beraterischen und sozialpädagogischen Institutionen zu fordern, dass der Arbeitgeber team- und institutionsbezogene Supervision durch qualifiziertes Personal unterstützt und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel bereitstellt.

Mit Erwartungen an Außeninstanzen (Supervisor, Anstellungsträger etc.) allein ist es freilich nicht getan. Eine *Ethik des kooperativen Verhaltens* stellt Anforderungen sowohl an Chefs und Mitarbeiter in leitenden Funktionen (z. B. Aufgaben zu delegieren und Untergebene an wichtigen Entscheidungen zu beteiligen), als auch an jeden einzelnen Mitarbeiter und die verschiedenen Berufsgruppen in ihrem Verhältnis zueinander. Wer sich z. B. in einer relativ gesicherten Position befindet, muss nicht alle Energie darauf richten, seine Kollegen im Konkurrenzkampf auszustechen; er muss auch nicht unbedingt seinen Ehrgeiz auf eine höherrangige Position richten. Eine wichtige Tugend, die nicht nur gegenüber Klienten, sondern auch gegenüber Teamkolleginnen und -kollegen oft zu kurz kommt, ist die des Geltenlassens und der Toleranz, was andere



Meinungen, Haltungen, berufsbedingte Wertmuster (z. B. zwischen Arbeits- und Psychotherapeuten) und letztlich menschliche Grunderfahrungen angeht. Der vor allem in der sozialen Mittelschicht vorherrschende Gesellschafts-Charakter, zu dem das Streben nach beruflichem Aufstieg und eine Marketing-Strategie, das heißt das das Bestreben, sich pausenlos „gut verkaufen“ zu müssen, gehört (vgl. E. Fromm, 1947a, S. 47ff.), macht eine Distanzierung von den damit verbundenen Einstellungen und Verhaltensweisen gewiss nicht leicht. Die Tatsache, dass wir sozusagen schon mit der Muttermilch die Grundnormen der Leistungs- und Konkurrenzgesellschaft eingesogen oder spätestens im „geheimen Lehrplan“ der Schule diese Lektion gelernt haben, beweist jedoch noch nicht, dass wir nicht mehr anders handeln *können*. Sich die unbewusst wirkenden - und meist auch institutionell verankerten - Zwänge bewusst zu machen, ist der erste Schritt, um sich von ihnen zu distanzieren und im Verhältnis zu Arbeitskollegen und Kolleginnen solidarischeres Verhalten einzuüben.

c) Die Persönlichkeit des Helfers

Im Gefolge der neuzeitlichen Auffassung, dass die Aufgabe der Ethik mit der Regelung der zwischenmenschlichen Beziehungen gleichzusetzen sei - ein Leitgedanke z. B. in Freuds *Unbehagen in der Kultur* (1930) -, ist der Gedanke, dass Ethik auch und vor allem mit der Einstellung und Haltung zum *eigenen* Leben zu tun hat, fast vollständig in den Hintergrund getreten. Fromm, der in dieser Hinsicht an einem eher traditionellen Ethik-Konzept festhält, spricht sogar von einer ethisch erforderlichen Haltung der „Selbstliebe“ (E. Fromm, 1956a, S. 474ff.), die dem Egoismus, der Haltung der Selbstsucht, entgegengesetzt sein soll. Wenden wir diesen Gedanken auf die Helferberufe an, so ergibt sich, dass eine Ethik, die - etwa unter der christlichen Flagge von Opferbereitschaft und selbstlosem Dienst am Nächsten, aber auch unter Betonung „moderner“ humanistischer Tugenden wie Empathie, Akzeptanz und Wachstumsförderung - nur das Wohlergehen des

Klienten, nicht aber auch des Helfers im Auge hat, zu problematisieren ist. Die gelegentlich geäußerte, leicht ironisch gemeinte Wendung, das Ziel der Therapie sei erreicht, wenn es „den Therapeuten gut gehe“, enthält bei aller Überspitzung doch auch einen rationalen Kern.

Dass es Menschen in Helferberufen anscheinend schwer fällt, „gut für sich zu sorgen“, kann verschiedene Gründe haben. Ein relativ klar abgrenzbarer Bereich äußerer Faktoren betrifft z. B. die *Arbeitsbedingungen*: Es liegt auf der Hand, dass Pflegekräfte in Krankenhäusern und Altenheimen, die unter chronischem Personalmangel leiden, oder auch niedergelassene Ärzte, die einen hohen Durchlauf von Patienten „brauchen“, damit ihre teuren Apparate sich rentieren, in der Arbeit erheblich eher unter Stress geraten als Mitarbeiter in sozialen Einrichtungen, die über ausreichend besetzte Planstellen, gute Bezahlung und tariflich geregelte Arbeitszeit, mit Einschränkung von Schicht- und Wochenenddienst auf ein erträgliches Maß, verfügen. Man soll die hier erwähnten Faktoren, wie auch die allgemein mit dem Wort „Betriebsklima“ bezeichneten, keineswegs unterschätzen: Ich vermute, dass sich ein erheblicher Teil der Belastungen in den psychosozialen Berufen durch sie erklären lässt; hierbei handelt es sich jedoch noch nicht um Belastungen, die für die Helferberufe spezifisch sind. Interessanter für unsere Frage nach einer Ethik der richtig verstandenen „Selbstliebe“ in den Helferberufen sind jene Untersuchungen, die auf Zusammenhänge von Stress, Überforderung und Burnout mit *spezifischen Dispositionen in der Persönlichkeit des Helfers* hinweisen.

Im deutschen Sprachbereich hat Wolfgang Schmidbauers Buch über *Die hilflosen Helfer* (1977) eine heftige Diskussion ausgelöst, die sich vor allem daran festmacht, ob das sogenannte „Helfer-Syndrom“ (W. Schmidbauer, 1977, S. 9ff.) von ihm zutreffend beschrieben und erklärt worden sei. Das Verdienst dieses Buches liegt vor allem darin, dass es zur Selbstreflexion im Hinblick auf die für die Wahl des Helferberufs maßgebende Motivationsstruktur und auf die spezifischen Risiken, denen Helfer in ihrer Arbeit ausgesetzt sind, anregt. Hier ist nicht der Ort, die



Thesen Schmidbauers in allen Einzelheiten zu diskutieren - mir scheint jedoch, dass sein analytischer Bezugsrahmen, der ihn zur Annahme einer verborgenen „narzisstischen“ Persönlichkeitsstruktur als Erklärung für typisches Helfer-Verhalten im Sinne des beschriebenen Syndroms führt (a.a.O., S. 90ff.), den Wert seiner Untersuchung schmälert. In seiner späteren Veröffentlichung über *Helfen als Beruf* (1983) kommen dagegen eher sozialpsychologische Gesichtspunkte zum Zuge. Hier spricht Schmidbauer von einem „Sinnprivileg“ der Helferberufe, das im „Fehlen massiver Entfremdung“ (W. Schmidbauer, 1983, S. 103), das heißt geringerer Arbeitsteilung, Technisierung und Rationalisierung gegenüber den meisten gewerblichen Berufen, begründet sei. Die mit dem sog. „Sinnprivileg“ verbundenen Vorteile, die vielleicht manchen Helfer zur Wahl seines Berufes motiviert haben mögen, bergen jedoch in sich auch einige Risiken, die, wenn sie nicht rechtzeitig erkannt werden, zu einem umso schmerzlicheren Scheitern führen können. Als die wichtigsten seien genannt:

- Aus der Nähe des Helfers zu Menschen, die ihm ohne seine berufliche Beziehung fremd geblieben wären, kann die Versuchung entstehen, *im Beruf eine Art Ersatz für das zu suchen, was in den privaten Beziehungen versagt geblieben ist*. Die aus nicht eingestandener eigener Bedürftigkeit entstehenden Fehlformen beruflichen Helfens und seiner Motivation kulminieren im Helfer-Syndrom, einer „zur Persönlichkeitsstruktur gewordenen Unfähigkeit, eigene Gefühle und Bedürfnisse zu äußern, verbunden mit einer scheinbar omnipotenten, unangreifbaren Fassade im Bereich der sozialen Dienstleistungen“ (W. Schmidbauer, 1977, S. 12).
- Die professionell erzeugte Emotionalität in Selbsterfahrungs- und Therapiegruppen, denen ein realer Lebenszusammenhang fehlt, kann in der Persönlichkeit des Helfers eine Art Halo-Effekt erzeugen, der auch auf die Familien- und Partnerbeziehungen abfärbt. *Trennung und Scheidung* sind gerade unter Angehörigen sozialer Berufe besonders häufig (vgl. K. Antons, 1987, S. 16ff.).

- Die *Vermischung von privater und beruflicher Sphäre* kann den Sinn von „helfender Beziehung“ glatt ins Gegenteil verkehren, insbesondere dann, wenn entstandene Abhängigkeiten nicht aufgelöst, sondern ausgebeutet werden - häufig z. B. durch Aufnahme sexueller Beziehungen, wie dies bereits ausgeführt wurde.
- Das menschliche Engagement des Helfers für „seine“ Klienten kann zu *übersteigerten Erwartungen und entsprechenden Frustrationen* führen, wenn der Klient diesen Erwartungen nicht gerecht wird - z. B. wenn ein Alkoholiker wieder rückfällig wird, obwohl man sich doch „solche Mühe“ mit ihm gegeben hat. Enttäuschten Erwartungen dieser Art liegen häufig Allmachtsphantasien oder auch uneingestandene narzisstische Bedürfnisse, in jedem Fall aber mangelndes Loslassen-Können auf seiten des Helfers zu Grunde.
- Die in der beruflichen Beziehung entstehende menschliche Nähe kann dazu führen, dass der institutionelle Rahmen und die Begegnung in „Rollen“ nur noch als lästig und behindernd empfunden werden. Bei allem, was die Rolle als „Charaktermaske“ (K. Marx) an Entfremdung mit sich bringt, sollte jedoch auch der Schutzaspekt nicht übersehen werden: *Helfende Beziehung ist eben nicht das „ganze Leben“*, und mit Glücksansprüchen, wie sie normalerweise an eine Partnerbeziehung gestellt werden, ist sie hoffnungslos überfordert.

Um den Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung noch etwas weiter auszuführen: Wie neuere Untersuchungen zeigen, nimmt die Zahl der Scheidungen und der Ein-Personen-Haushalte in der Bundesrepublik (auch auf dem Gebiet der ehemaligen DDR) zu, während traditionelle Formen von Familie, als deren Kernfunktion noch immer die Sozialisation des Nachwuchses gilt, aufgebrochen werden:

„Es ist nicht mehr klar, ob man heiratet, wann man heiratet, ob man zusammenlebt und nicht heiratet, heiratet und nicht zusammenlebt, ob man (gemeint sind wohl



junge Frauen, H. J.) das Kind innerhalb oder außerhalb der Familie empfängt oder aufzieht, mit dem, mit dem man zusammenlebt, oder mit dem, den man liebt, der aber mit einer anderen zusammenlebt, vor oder nach der Karriere oder mitten drin.(...) Alle derartige Planungen sind prinzipiell aufkündbar und damit in den mehr oder weniger ungleichen Belastungen, die in ihnen enthalten sind, legitimationsabhängig. Dies lässt sich als *Entkoppelung und Ausdifferenzierung* der (ehemals) in Familie und Ehe zusammengefassten Lebens- und Verhaltenselemente verstehen" (U. Beck, 1985, S. 163f., Hervorh. im Text).

Auch wenn Beck die Interpretation der Befunde im Sinne einer wachsenden „Bindungsflucht“ (a.a.O., S. 164) zurückweist, muss die Tatsache, dass Beziehungen häufig scheitern, weil Lebensszenarios oder -designs - von „Plänen“ ist kaum noch zu reden - sich als unvereinbar herausstellen, zum Nachdenken Anlaß geben. Im Zweifelsfall hat - hier möchte ich einen Gedanken Fromms aufnehmen - die Erfüllung von Konsumwünschen, für die ein „guter Job“ Voraussetzung ist, Vorrang vor der Beziehung, wobei auch diese „analog der gewinnbringenden Investition von Kapital erlebt“ (E. Fromm, 1955a, S. 107) wird. Da „Glück“ in sozial typischer Weise mit der „Befriedigung, zu konsumieren und sich etwas einzuverleiben“ (a.a.O., S. 119) gleichgesetzt und den „glücklichen“ Konsumenten durch Werbung und Massenmedien gleichzeitig pausenlos eingehämmert wird, ohne Beziehung „laufe“ nichts, entsteht auf der Suche nach Glück jene typische Dauerbetriebsamkeit, in der es nirgends einen Ort des Ausruhens gibt, oder ein unterschwelliger Dauerfrust, wenn sich herausstellt, dass weder der Konsum von Waren noch die „Investition“ in kurzfristige Beziehungen das halten, was man sich davon verspricht.

Dieser kurze Exkurs in die Sozialpsychologie mag vielleicht ein paar zusätzliche Hinweise geben, weshalb manche Helfer, denen es im „Privatleben“ (das so privat gar nicht ist) nur schwer gelingt, tragfähige Beziehungen

aufzubauen, ihre Hoffnung auf Glück im Kontakt zu Klienten zu realisieren versuchen.

In den letzten Jahren hat die Forschung, die sich mit der Problematik der helfenden Berufe befasst, einiges zur Erweiterung unserer Kenntnis von Verlaufsprozessen des „*Burning-out*“, einer „zunehmenden Sinnentleerung der beruflichen Identität“ (R. Gildemeister, 1983, S. X), beigetragen. „*Burning-out*“ - dieses Schlagwort bezeichnet körperliche und seelische Erschöpfung sowie „massiven Energieverlust durch einen chronisch gewordenen Stress“ (W. Gross, 1991, S. 47). Mit einher gehen Gefühle der Hoffnungs-, Sinn- und Lustlosigkeit, die sich in Depression und gesteigerter Reizbarkeit und Aggressivität gegenüber Klienten und Kollegen niederschlagen. Am Ende einer solchen Entwicklung stehen häufig psychosomatische Krankheiten, der Abbau von Kreativität und Leistungsfähigkeit, zunehmende Apathie und ein immer tieferer Pessimismus, der schließlich in Verzweiflung und Suizid enden kann (vgl. M. Burisch, 1989, S. 12ff.).

Wie kann verhindert werden, dass Helfer, die oft als jugendliche Idealisten begannen, auf diese Weise zu Opfern ihres Berufes werden?

Die wichtigste Voraussetzung, um seelisch gesund zu bleiben und sich nicht vorzeitig zu verschleiben, ist ein klares Bewusstsein der eigenen Leistungsfähigkeit, aber auch ein *Gespür für die eigenen Grenzen*. Helfer müssen lernen, sich abzugrenzen, auf die eigenen Bedürfnisse zu achten, auch einmal Nein zu sagen und nicht alles, was an sie herangetragen wird, zu ihrem Problem zu machen. Dies besagt nicht, nun zu allem eine distanzierte Haltung einzunehmen und nur noch professionelle Kühle auszustrahlen. Das, was man tut, sollte man *ganz* tun. Aber um seine Kräfte richtig einzuteilen, sollte man auch wissen, was man *besser nicht* tut.

Eine weitere Voraussetzung, um sich gegen das Helfer-Syndrom und beruflichen Verschleiß zu schützen, ist die *Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte*, auch in dem Sinne, dass dadurch die eigenen Handlungsmotive durchsichtiger werden. Dies heißt konkret, dass der Helfer, vor allem wenn er therapeutische oder therapienahe Arbeit leisten will, seine eigene Persönlichkeitsentwicklung soweit aufgearbeitet haben sollte, dass er auch seine



„Schwachstellen“ kennt, damit sie sich nicht in der Beziehung zum Klienten störend bemerkbar machen. Was sich in der Reaktion auf das „eigene frühe Leiden“ (K. Antons, 1987, S. 116) an Charakterzügen in der Persönlichkeit des Helfers herausgebildet hat, bietet, wenn es aufgearbeitet und reflektiert wird, einen Anknüpfungspunkt für Verstehen und Mitgefühl mit dem Klienten; es ist also insofern eine Stärke und keine Schwäche.

Was für die Supervision auf Teamebene gesagt wurde, gilt auch für die berufsbegleitende Reflexion der jeweils eigenen Arbeit. Es muss nicht unbedingt Einzel-Supervision sein - die Teilnahme an einer Balint-Gruppe oder -als Minimum - kollegiale Supervision in einem gut integrierten, stützenden Team kann diese Aufgabe ebenfalls erfüllen. Wer in einem helfenden Beruf tätig ist, sollte darauf achten, dass er nicht nur gibt, sondern auch etwas „bekommt“. *Ein Helfer, der immer nur geben und sich für seine Klienten einsetzen soll, ohne selbst Gelegenheit zu haben, die leergewordene Batterie wieder aufzuladen, ist über kurz oder lang ausgebrannt.* In Abwandlung eines bekannten Wortes könnte man deshalb sagen: Gut-geben-können setzt Nehmen, das heißt Gut-für-sich-sorgen-können, voraus.

Literaturnachweise

- Adorno, Th.W. u. a., 1969: *Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie*. Neuwied-Berlin 1969.
- Antons, K., 1987: *Helfen oder Lieben? Trennung und Scheidung in psychosozialen Berufen*. Reinbek 1987.
- Augerolles, J., 1991: *Mein Analytiker und ich. Tagebuch einer verhängnisvollen Beziehung*. Frankfurt/M.: Fischer 1991.
- Beck, U., 1986: *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt/M. 1986.
- Burisch, M., 1989: *Das Burnout-Syndrom. Theorie der inneren Erschöpfung*. Berlin-Heidelberg-New York 1989.
- Cohn, R., 1975: *Von der Psychoanalyse zur Themenzentrierten Interaktion*. Stuttgart 1975.
- Fabricius, D., 1990: „Geld spielt keine Rolle.“ Themenzentrierte Interaktion - Theme-centered Interaction, 4. Jg. 1990, H.1, S. 66-75.
- Freud, S., 1930: *Das Unbehagen in der Kultur* (1930),

- in: *Sigmund Freud Studienausgabe*, hrsg. v. A. Mitscherlich, A. Richards u. J. Strachey, Bd. IX, Frankfurt/M. 1974, S. 191-270.
- Fromm, E., *Gesamtausgabe*, hrsg. v. R. Funk. München 1989 (GA).
- 1947a: *Psychoanalyse und Ethik. Bausteine zu einer humanistischen Charakterologie*. GA II, S. 1-157.
- 1951a: *Märchen, Mythen, Träume. Eine Einführung in das Verständnis einer vergessenen Sprache*. GA IX, S. 169-309.
- 1955a: *Wege aus einer kranken Gesellschaft*. GA IV, S. 1-254.
- 1956a: *Die Kunst des Lebens*. GA IX, S. 439-518.
- 1964a: *Die Seele des Menschen. Ihre Fähigkeit zum Guten und Bösen*. GA II, S. 159-268.
- 1973a: *Anatomie der menschlichen Destruktivität*. GA VII.
- 1976a: *Haben oder Sein. Die seelischen Grundlagen einer neuen Gesellschaft*. GA II, S. 269-414.
- 1991a: *Die Pathologie der Normalität. Zur Wissenschaft vom Menschen*. Schriften aus dem Nachlaß, Bd. 6, hrsg. v. R. Funk, Weinheim-Basel 1991.
- Gildemeister, R., 1983: *Als Helfer überleben. Beruf und Identität in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik*. Darmstadt-Neuwied 1983.
- 1989: *Institutionalisierung psychosozialer Versorgung. Eine Feldforschung im Grenzbereich von Gesundheit und Krankheit*. Wiesbaden 1989.
- Gross, W., 1991: „Burning-out. Vom seelischen Verschleiß in Sozial- und Lehrberufen.“ *drogenreport* 6/91, S. 47-56.
- Habermas, J., 1971: „Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz“, in: Habermas, J.; Luhmann, N.: *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie. Was leistet die Systemforschung?* Frankfurt/M. 1971, S. 101-141.
- 1976: „Was heißt Universalpragmatik?“, in: Apel, K.-O. (Hrsg.): *Sprachpragmatik und Philosophie*. Frankfurt/M. 1976, S. 174-272.
- 1983: *Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln*. Frankfurt/M. 1983.
- 1984: „Die Krise des Wohlfahrtsstaates und die Erschöpfung utopischer Energien“, in: Ders.: *Die Moderne - ein unvollendetes Projekt. Philosophisch-politische Aufsätze 1977-1990*. Leipzig 1990, S. 105-129.
- Horkheimer, M.; Adorno, Th.W., 1987: *Dialektik der Aufklärung*, in: Max Horkheimer, *Gesammelte Schriften*, Bd. 5, hrsg. v. G. Schmid Noerr, Frankfurt/M. 1987, S. 11-290.



Propriety of the Erich Fromm Document Center. For personal use only. Citation or publication of material prohibited without express written permission of the copyright holder.

Eigentum des Erich Fromm Dokumentationszentrums. Nutzung nur für persönliche Zwecke. Veröffentlichungen – auch von Teilen – bedürfen der schriftlichen Erlaubnis des Rechteinhabers.

- Johach, H., 1985: „Gruppenarbeit und Patientenmitverantwortung. Erfahrungen mit der therapeutischen Gemeinschaft in einer Fachklinik für junge Suchtkranke.“ *Gruppendynamik* 3/85, S. 273-293.
- 1991: „Anpassung oder Verweigerung? - Zum kritischen Umgang mit Normen in der Sozialpädagogik“, in: Claßen, J. (Hrsg.): *Erich Fromm und die Kritische Pädagogik*. Weinheim-Basel 1991, S. 32-57.
- Kayser, H. u. a., 1980: *Gruppenarbeit in der Psychiatrie. Erfahrungen mit der therapeutischen Gemeinschaft. 2.* Aufl. Stuttgart-New York 1980.
- Pühl, H. (Hrsg.), 1990: *Handbuch der Supervision. Beratung und Reflexion in Ausbildung, Beruf und Organisation*. Berlin 1990.
- Rawls, J., 1971: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt/M. 1971.
- Reimer, Ch., 1990: „Abhängigkeit in der Psychotherapie.“ *Psychotherapie und Psychosomatik*, Jg. 1990, S. 294-307.
- Roth., J. 1985: *Zeitbombe Armut. Soziale Wirklichkeit in der Bundesrepublik*. Hamburg-Zürich 1985
- Schmidbauer, W., 1977: *Die hilflosen Helfer. Über die seelische Problematik der helfenden Berufe*. Reinbek 1977.
- 1983: *Helfen als Beruf. Die Ware Nächstenliebe*. Reinbek 1983.
- Schreyögg, A., 1991: *Supervision. Ein integratives Modell. Lehrbuch zu Theorie & Praxis*. Paderborn 1991.
- Weber, M., 1920: „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“, in: Ders.: *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*. Bd. I, Tübingen 1920, S. 1-206.
- 1972: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. 5. Aufl. Tübingen 1972.
- Weizsäcker, C.F. v., 1989: *Die Zeit drängt. Das Ende der Geduld. Aufruf und Diskussion*. München 1989.

Summary: The Humanization of Everyday Life. An Analysis of the Ethics of the Social Professions

If ethical analysis is to be of any service in elaborating a theory of the social professions, it must not simply be based on the patron-client relationship. Of greater importance are rudimentary social-political and universal ethical maxims, both of which imply a demand for social justice construed as working towards a social state - together with Albert Schweitzer's „reverence for life” and Erich Fromm's „biophilia” (in the sense of dealing considerately with nature). Since most social occupations in present-day society are located in the service sector, the influence of commodification („commodities always come with a price tag attached”) must be as much reflected in the worker's relation to the client as the possibility of abuse and remaining in tutelage. Finally speaking, institutional ties to colleagues and co-workers („teamwork”) - as well as „looking after oneself” (in the sense of preserving one's psychic balance), work on the „patron syndrome” (W. Schmidbauer), and the prevention of „burn-out” - are also in need of consideration. In all of these, the goal of a practical ethic for the social occupations not only consists in promoting the most „mature” possible standards of professional behavior; it also involves freeing the way for a showdown with compulsions and deformations that are deeply rooted in the socially conditioned motivational and demand structure, i.e. Erich Fromm's „social character”. Emancipating oneself from these compulsions is, to be sure, not easy and never completely successful - but achieving insight is the first step to liberation.

Riassunto: Umanizzazione della prassi quotidiana. Considerazioni sull'etica delle professioni sociali.

Le considerazioni etiche su una teoria delle professioni sociali non si limitano soltanto al rapporto consulente-cliente. Vi appartengono in misura molto maggiore massime fondamentali sociopolitiche ed etiche generali, che implicano l'esigenza di una giustizia sociale nella forma delle norme dello stato sociale così come del „rispetto della vita” (A. Schweitzer) e della „biofilia” (E. Fromm), nel senso di un rapporto di tutela nei confronti della natura. Poiché la maggior parte delle professioni sociali nella società attuale si basa su prestazioni di servizio, l'influenza della struttura mercificata („merci contro



denaro”) si deve riflettere sul rapporto col cliente tanto quanto le possibilità dell'abuso e della conservazione della dipendenza. Infine occorre tenere presenti i rapporti istituzionali con colleghe e colleghi („teamwork”), come anche la „cura di se stesso” nel senso della psicoigiene, il lavoro sulla „sindrome dell'aiutante” (W. Schmidbauer) e la prevenzione del „burnout”. Malgrado tutto, lo scopo di un'etica pratica per le professioni sociali non consiste soltanto nel mostrare un comportamento professionale il più possibile „maturo” nelle situazioni di conflitto, ma anche nel permettere di affrontare coazioni e deformazioni, profondamente radicate nella struttura socialmente determinata dei bisogni e degli impulsi, nel „carattere sociale” (E. Fromm). Non è certo facile liberarsi da queste costrizioni, e forse non ci si riesce mai completamente - ma la consapevolezza è il primo passo verso la liberazione.

Sumario: Humanización de la praxis cotidiana. Reflexiones sobre la ética de las profesiones sociales

Reflexiones éticas para una teoría de las profesiones sociales no se vinculan solamente a la relación ayudador-ayudado. Más bien forman parte de esto máximas socio-políticas y éticas generales básicas que implican la demanda por justicia social, en forma del precepto del estado social como „veneración por la vida” (A. Schweitzer) y „biofilia” (E. Fromm), en el sentido de una relación cuidadosa con la naturaleza. Puesto que la mayoría de las profesiones sociales de la sociedad moderna son profesiones de servicio, se tiene que reflexionar tanto acerca de la influencia de la estructura mercantil („mercancía por dinero”), sobre la relación al paciente, como acerca de las posibilidades de abuso y de mantener en dependencia al ayudado. Finalmente se deben considerar también las relaciones profesionales hacia los colegas („Teamwork”), así como la „preocupación por sí mismo” en el sentido de higiene mental, el trabajo del „síndrome de ayudador” (W. Schmidbauer) y la prevención del „Burnout”. En todo esto consiste el objetivo de una ética para las profesiones sociales no sólo en la motivación de un comportamiento profesional en lo posible „maduro”, sino también de posibilitar la discusión sobre aquellos imperativos y deformaciones que están profundamente arraigados en la estructura de las necesidades y de las motivaciones impregnadas socialmente en el „carácter social” (E. Fromm). Ciertamente no es fácil emanciparse de estos imperativos y tal vez no se nunca posible de lograrlo totalmente. Sin embargo, la comprensión de esto es el primer paso de la liberación.